

6. Epistolar

Brief von Johann Daniel Herrnschmidt an August Hermann Francke.

Herrnschmidt, Johann Daniel

Halle (Saale), 26.06.1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-144554

P. P.

Magnifice Dñe Prorector.

Wohl Herr mir übersenden Verlangen,
 kraft dessen der Haupt-Puncten, welche im
 dem Discours des H. D. Richter vorgekommen,
 mit wenig Worten zu Papier bringen solle,
 wobei ich beifüge, daß die Haupt-Momente
 dessen, was mir H. D. Richter quoad sub-
 stantialia zur Referenz committirt, sind folgen-
 dem Drücken enthalten:

1. Ob Herr Prof. Franché, in Dargau das Labo-
 ratorium befehligt, auch gleiche Rechte, wie
 bey den andern Theilen der Anstalt, das
 Directorium habe?
2. Ob nicht die Verbindung zwischen dem Herrn
 Prof. Franché und dem Herrn Richter, bloß in
 dem Vinculo Amoris bestehend, zumal, sie
 auch noch ist, als H. Prof. Franché Autorität
 summi Magistratus Director declarirt worden,
 von Anfang genommen.
3. Ob nicht diese ihre Verbindung auf ein
 pactum mutuum gründe, und einer Societät äh-
 nlich sey, die inter aequales voluntatis consensu
 eingegründet wird.

4. Ob das Salarium, welches Hr. D. Richter und sein
H. Bruder genommen, Berücksichtigung findet, daß gleich
dem andern Gesellschaften an der Aufstellung, die sala-
riert worden, anzusehen; mithin ob Jaronius
folge, daß ihre Societas sey quasi inter Superio-
rem et subordinatos: Da wohl das Salarium
höchstens andern Ursprung habe, als daß, mit
beyderseitiger Einwilligung, an statt des Hofes
ex proventu grossen Einkommens Unterfallt,
nicht determiniert Quantum angestrichen worden.

5. Ob die Invention, welche Gott in dem Labora-
torio befohlen, dem Herrn Richter, oder
dem Kaiser, jure proprietatis zu vindiciren;
Obwohl da niemand täugen könne, daß sie
durch ihren Fleiß und Schwere dieses Arbeit
erbitet der invention haben.

6. Und da hier die Zeit an etliche Inventionen
stetig gemacht worden, ob Hr. D. Richter zu-
muthen, daß der auf solche Medicamenta, wel-
che erst bey einigen Zeit so elaboriert worden,
soll in controversiam sich lassen.

7. Ob L. D. Künzel nicht als ein vom Kaiser
abhängender Laborant, oder als ein
von L. D. Richter befohlen beaufsichteter Geselle
anzusehen; Zumal L. D. Richter ja billig
sich selbst, solche Gesellen anzusehen, die ihm täu-
gig und aufständig sind.

8. Ob L. D. Richter gehalten, in dem und andern
das Laboratorium angestrichen haben, sich allmal

Zufassungen, und Ziel und maas Vorlesung, zu lesen;
da ihm das wohl bewußt, daß d. Hof. Francke
in jedem Fall nicht selbst in Ausfluss geht,
sondern es andern überläßt, welche einer Passion
platz geben, und des Directoris Name nur miß-
braucht können.

9. Ob nicht aus dem Vorlesung Vormal
die Herr Richter genötigt worden, sich gegen ein-
und andere Zimmern, zu setzen, mittein auf
nötige Precautionen zu drucken, auf die fact-
liche, samt der Dispensation von dem Vorlesung
elaboriert, zu setzen, unter der eigne Aufsicht
zu setzen.

Auf diese und dergleichen Momenta hat
H. D. Richter sua intentione et iustitiam
fundiert, und wird sorgfältig nicht oft eine
triste Harmonie zu setzen sein, - daß man
sich über diese Punkte, und des Vorlesung ex-
pliciter und mit einander Vergleich, setzt.
Ant. d. 26 Jun. 1717.

L. Johann Daniel Perrenius,
pp. theol. ord.

AM Monsieur
le Prof. Herren-
schmid.